

Entwicklungsperspektiven für Kiel-Gaarden

HOCH **10**
GAARDEN

Sicherheit im Stadtteil

5. Fortschrittsbericht
September 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer	2
Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Stadtteil Kiel Gaarden	3
Die Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD).....	7
Ein Polizeibericht: Die Arbeit der Polizei im Stadtteil Gaarden.....	9
Problemimmobilien.....	11
Das Wohnraumschutzgesetz	12
Das Karlstal	14
Sicherheitsmaßnahmen in Kindertagesstätten, Schulen sowie im Jugendbereich.....	15

Ansprechpartner:

Dezernat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport
Christoph Adloff
Christoph.Adloff@Kiel.de

Fotos: Landeshauptstadt Kiel

Vorwort Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer

Gaarden ist ein lebenswerter Stadtteil. Stadt als auch Zivilgesellschaft kümmern sich besonders um ihn, da hier viele Menschen einer Hilfe bedürfen.

Die Bemühungen im Rahmen von Gaarden hoch 10 waren umfangreich, wie der letzte Fortschrittsbericht gezeigt hat. Es wurde viel geplant, angestoßen und umgesetzt. Ob im Baugewerbe oder in Kitas, ob auf der Straße oder in Beratungseinrichtungen. Die Bemühungen haben weitergeholfen, Probleme im Stadtteil abzubauen.

Die Anstrengungen rund um die Sauberkeit und Sicherheit waren dabei enorm. Für die Sauberkeit wurde die Meldemöwe eingeführt, eine App für das Smartphone mit der Jede und Jeder problemlos wilde Müllablagerungen oder Schrottfahrzeuge der Stadt melden kann. In der Regel werden die Mängel binnen 48 Stunden behoben. Die Reinigungsfrequenz in der Elisabethstraße und auf dem Vinetaplatz wurde erhöht, um mehr Aufenthaltsqualität zu bieten. Die Rattenverordnung wurde verschärft. Vielfach wurde dieses Instrument bereits angewandt. Besonders auffällige Häuser („Hotspots“) und vor allem deren Hinterhöfe wurde durch den Kommunalen Ordnungsdienst und die zuständigen Ämter besonders häufig aufgesucht, um einerseits mit den Eigentümer*innen Lösungen für das Problem zu finden, oder andererseits über Bußgelder Verwarnungen auszusprechen. Viele Hinterhöfe konnten dadurch dauerhaft gesäubert werden. Jedoch bleibt die Erkenntnis, dass die Stadt allein dieses übermächtige Problem nicht wird lösen können. Es sind die Menschen vor Ort, die unsachgemäß mit Müll umgehen oder oftmals ihr Wohnumfeld verwahrlosen lassen.



In diesem Fortschrittsbericht zu Gaarden hoch 10 soll dargestellt werden, welchen Bemühungen im Bereich der Sicherheit unternommen wurden. Hier ist zu allererst die Drogenproblematik zu nennen. Immer mehr musste beobachtet werden, dass Dealer sich Straßenzüge aneigneten und damit ein erhebliches Unsicherheitsgefühl verbreiteten. In der letzten Zeit ist immer häufiger zu beobachten, dass Wohnungen und Geschäfte zum dealen übernommen wurden und die Häuser damit für „normale“ Mieter*innen unattraktiv werden. In diesem Bereich wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um für mehr Sicherheit auf den Straßen zu sorgen.

Seit Mitte 2023 arbeitet die Landeshauptstadt Kiel deshalb sehr eng mit der Polizei zusammen, um sich auszutauschen, Lösungen zu finden und gemeinsames Vorgehen einzuleiten.

Im Folgenden sollen nun die einzelnen Schritte dargestellt werden, die sich auf die Sicherheitsproblematik beziehen.

Ihr Ulf Kämpfer

Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Stadtteil Kiel Gaarden

- Sicherheitspartnerschaft -

Gaarden ist ein Kieler Stadtteil mit über 18 Tausend Einwohnerinnen und Einwohnern, mit über 60 Prozent Migrationshintergrund und einem Ausländeranteil von über 40 Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt bei über 13 Prozent und die SGB II-Quote bei 37 Prozent. Gut ein Drittel der Bevölkerung zieht innerhalb eines Jahres um.

Mit der städtischen Strategie „Gaarden hoch zehn“ hat die Landeshauptstadt Kiel bereits einige zentrale Themen des Stadtteils aufgegriffen, die durch eine starke Müllproblematik und damit verbundenem Rattenbefall, Sicherheitsfragen und Wohnraummissbrauch durch z.B. Überbelegungen oder Verwahrlosungen entstehen. Der Ruf des Stadtteils als schwieriger Lebensort wird durch Kriminalität und schwindendes Vertrauen in die Sicherheit vor Ort verstärkt.

Gaarden ist seit vielen Jahren auch ein Brennpunkt in der Alkohol- und Drogenszene. Es wird auf offener Straße gedealt und konsumiert. Ein exponierter Szenetreff befindet sich am Karlstal beim Supermarkt.

Seit geraumer Zeit ist eine Veränderung der Drogenszene festzustellen. Ursächlich hierfür scheint die Droge Crack, die ein hohes Suchtpotential hat und günstig zu haben ist, aber nur kurzfristig wirkt. Konsumierende zeigen sich nach kurzer Zeit auffallend aggressiv und sind aufgrund des hohen Suchtdrucks ständig auf der Suche nach der nächsten Konsumeinheit. Die Kriminalität insbesondere im Bereich der indirekten Beschaffungskriminalität nimmt zu und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger damit einhergehend ab.



Viel Präsenz in Gaarden: der Kommunale Ordnungsdienst der Landeshauptstadt Kiel

Die Polizei setzt seit mehreren Jahren Schwerpunkte in der Aufgabenwahrnehmung im Stadtteil hinsichtlich der Bekämpfung der Drogenkriminalität und der allgemeinpolizeilichen Präsenz. Außerdem steht die Polizei im engen Austausch mit den handelnden Akteuren von städtischen Einrichtungen, Institutionen und Zivilgesellschaft.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung obliegt den staatlichen Institutionen. Gleichwohl ist dem Phänomen der Verelendung eines Quartiers und den damit verbundenen Kriminalitätsformen und Ordnungsstörungen nur als gesamtgesellschaftliche Herausforderung unter Einbeziehung von kommunalen Verantwortlichen sowie den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu begegnen. Die Landeshauptstadt Kiel hat mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und der Polizeidirektion Kiel eine Sicherheitspartnerschaft geschlossen, um einen Rahmen für die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure und Verantwortungsträger mit dem Ziel zu schaffen, eine nachhaltige Verbesserung der Situation im Stadtteil zu erwirken.

Diese Vereinbarung zur Zusammenarbeit hat die Eindämmung der Drogenproblematik insbesondere die damit verbundene Kriminalität im Stadtteil Kiel-Gaarden zum Ziel. Sie beschreibt den Rahmen für die Zusammenarbeit und verpflichtet gegenseitig zu konkreten Schritten. Die Vereinbarung fußt auf einer bereits langen gelebten Zusammenarbeit.

1. Ziele

- Erhöhung des Sicherheitsgefühls der ansässigen Wohnbevölkerung und der Gewerbetreibenden im Stadtteil, insbesondere im Bereich Karlstal/Vinetaplatz
- Verhinderung einer fortschreitenden Verelendung der betroffenen suchtkranken Menschen
- Reduzierung der wahrnehmbaren urbanen Unordnungsphänomene
- Verhinderung des Handels mit Betäubungsmitteln
- Verhinderung des Konsums von Betäubungsmitteln im öffentlich wahrnehmbaren Raum
- Reduzierung insbesondere der Beschaffungskriminalität

2. Maßnahmen

- Anbieten sozialer und gesundheitlicher Hilfsangebote für suchtkranke Menschen durch aufsuchende Sozialarbeit
- Intensivierung der ordnungs-, bau- und gewerberechtlichen Maßnahmen gegen urbane Unordnungsphänomene
- Initiierung von städtebaulichen Maßnahmen zur Prävention und Vermeidung von Angsträumen
- Verstetigung der Zusammenarbeit von Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst und enge Abstimmung der Präsenzen und Maßnahmen
- Intensive und regelmäßige Kontrolltätigkeit durch die Polizeidirektion Kiel mit eigenen und unterstellten Kräften an erkannten Schwerpunkten
- Intensivierung der Strafverfolgung mit Blick auf Händlerstrukturen/organisierte Rauschgiftkriminalität
- Niedrigschwellige Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen identifizierter Dealer



*Offensichtlich leerstehendes
Mehrfamilienhaus in der Iltisstraße*

- Regelmäßiger Austausch der Kooperationspartner mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort
- Abgestimmte regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit

3. Struktur

3.1 Lenkungsgruppe

Der Lenkungsgruppe gehören ein Vertreter/eine Vertreterin des MIKWS, der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel und der Leiter der Polizeidirektion Kiel an. Die Lenkungsgruppe legt die Handlungsschwerpunkte fest und bewertet den Grad der Zielerreichung.

3.2 Steuerungsgruppe

Der Steuerungsgruppe gehören der Dezernent für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport, der Dezernent für Finanzen, Personal, Ordnung und Feuerwehr, der Leiter des Stabsbereiches 1 der Polizeidirektion Kiel und ein Mitarbeiter der Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes an. In der Steuerungsgruppe werden Maßnahmen der beteiligten Behörden, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die weiterführende Netzwerkarbeit koordiniert und konkrete Maßnahmen und Projekte erörtert und initiiert.

3.3 Runder Tisch mit Selbstverwaltung

Der Oberbürgermeister und die Dezernenten für Soziales und Ordnung laden im zweimonatigen Turnus die Fraktionsvorsitzenden und die Vorsitzende des Ortsbeirates Gaarden zum Runden Tisch ein. Ein Vertreter der Polizeidirektion nimmt teil. Es findet ein Austausch über die aktuelle Situation im Stadtteil und die polizeiliche Lage statt, Wünsche und Ideen werden entgegengenommen und im weiteren Vorgehen auf Umsetzbarkeit geprüft.

3.4 Sozialkonferenzen

Das Dezernat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport und das Büro Soziale Stadt Gaarden organisieren regelmäßig Konferenzen mit den im Stadtteil aktiven Trägerschaften. Die Leitung des 4. Reviers nimmt teil.

Hier werden die sozialen Aspekte in den Blick genommen und Konzepte erarbeitet. Die Träger sollen sich besser vernetzen und abstimmen, um effektiver auf die Lage im Stadtteil reagieren zu können. Neben dem Umgang mit besonderen Personengruppen sollen auch die Bürgerinnen und Bürger aktiviert werden, ihr Umfeld wieder aktiv zu gestalten.



Schlafplatz an der Technischen Fakultät.

Die Sozialkonferenzen haben mittlerweile dreimal stattgefunden.

3.5 Wohnen und Wohnumfeld

Einige Vermieterinnen und Vermieter in Gaarden nehmen ihre Verantwortung für Vermietungen aber auch für die Vermieterpflichten aus den Mietverträgen nur unzureichend wahr. Die Landeshauptstadt Kiel nimmt das Wohnen und das Wohnumfeld im Stadtteil Gaarden daher besonders in den Blick und intensiviert Kontakte zu den Vermieterinnen und Vermietern, die ihrer Verantwortung für ihre Immobilien und damit für die Mieterinnen und Mieter nicht gerecht werden.

Die Anzahl der Wohnungen, die schlecht verwaltet oder der Kategorie „Schrottimmobilien“ zuzuordnen sind, nimmt stetig zu. Aus diesen Häusern werden zum Teil Drogen verkauft, sie sind überbelegt oder es sind bauliche Mängel erkennbar. Die Polizei und die Landeshauptstadt Kiel tragen die Erkenntnisse über solche Häuser zusammen. Die Landeshauptstadt Kiel wird im Rahmen der aktuellen und zukünftigen Möglichkeiten (Wohnraumschutzgesetz) auf die Vermieterinnen und Vermieter einwirken und Veränderungen einfordern.

3.6 Gaststätten

Die Gaststätten im Stadtteil sind häufig Orte, an denen Kriminalität eine große Rolle spielt. Drogenhandel und andere Verstöße finden hier meist hinter verschlossenen Türen statt. Polizei und Stadt werden diese Orte verstärkt in den Blick nehmen und gezielte Aktionen zur Bekämpfung der Kriminalität abstimmen und ggfs. gemeinsam planen und durchführen.

3.7 Pressearbeit

Die Pressestellen des Landes, der Polizeidirektion und der Stadt stimmen ihre Pressearbeit eng ab. Sollen Pressemeldungen zur Thematik herausgegeben werden, werden die beteiligten Stellen rechtzeitig vorher informiert. Antworten auf Presseanfragen werden ebenfalls abgestimmt. Insbesondere wenn gemeinsame Aktionen z.B. der Polizeidirektion, der Gewerbeaufsicht und oder dem KOD stattfinden, erfolgt eine gemeinsame Pressearbeit.

Die Vereinbarung wurde im April 2024 von beiden Parteien unterzeichnet.

Die Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD)

Die KOD-Mitarbeiter*innen übernehmen hoheitliche Vollzugsaufgaben. Sie zeigen im Stadtgebiet Präsenz auf Streife und verhindern oder ahnden Ordnungswidrigkeiten. Sie tragen Uniform und stehen gut erkennbar als kompetente städtische Ansprechpartner*innen zur Verfügung, auch präventiv und beratend.

Außerdem haben sie offizielle Vollzugsrechte. Das bedeutet: Sofern ein konkreter Anlass gegeben ist, dürfen sie Menschen befragen, anhalten und festhalten sowie Platzverweise aussprechen und auch durchsetzen.

Schwerpunkte der KOD-Arbeit sind die Innenstadt, das Areal am Hauptbahnhof sowie der Stadtteil Gaarden. Ebenfalls werden die städtischen Parkanlagen, die Kieler Strände und die Kiellinie regelmäßig aufgesucht. Für die Aufgabenwahrnehmung stehen dem Team des KOD Einsatzfahrzeuge sowie Dienstfahrräder zur Verfügung.



Typisches Bild in Gaarden: dort wo Platz ist, wird er auch genutzt.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs nimmt die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes wahr und kontrolliert zum Beispiel bewirtschaftete Parkflächen und Haltverbote.

Die räumlichen Schwerpunkte der KOD-Präsenzstreifen in Gaarden lagen 2023 in den Bereichen

- Karlstal,
- Vinetaplatz,
- Steinmarderweg (ab 19.07.23 – Räumung des Nachbargrundstücks der AWO),
- Schulstraße mit dortigem Parkhaus,
- Sportpark Gaarden,
- Germaniahafen,
- Iltishalle (ab 16.08.23 – Meldung zu Drogenkonsumenten),
- Georg-Pfingsten-Straße (ab 26.07.23 – Meldung zu Drogenkonsumenten auf dem Gelände der KTE),
- Fröbelschule (ab 16.08.23 – Meldung zu Drogenkonsumenten),
- und in allen Straßen, in denen illegale Müllablagerungen gemeldet wurden.

Die Präsenz des KOD im Stadtteil Gaarden konnte durch verwaltungsinterne Anpassungen der Dienstzeiten wie bereits im Jahr 2022 im Tageszeitraum 12:00 bis 20:00 Uhr sichtlich gesteigert werden. So wurden im Jahr 2023 insgesamt 2.584 (+ 526 zum Vorjahr) dokumentierte Präsenzstreifen im Stadtteil durchgeführt. Darauf entfielen 190 dokumentierte Präsenzdienste auf den Sport- und Begegnungspark, 609 auf den Bereich Karlstal/Vinetaplatz, 212 auf den Steinmarderweg, 496 auf das Parkhaus in der Schulstraße, 424 auf die Einkaufsstraße Elisabethstraße, 82 auf den Bereich der Iltishalle, 169 auf den Bereich Georg-Pfingsten-Straße, 78 auf den Bereich der Fröbelschule und 324 auf den Bereich Germaniahafen/Hörn

Nach der Räumung und anschließenden Verschließung des Grundstücks im Steinmarderweg (ggü. der AWO-KTE), auf dem es zu nicht tolerierbarem Verhalten von Drogenkonsument*innen kam, wurde dieser Bereich vermehrt kontrolliert. Daraufhin wurde ein Verdrängungseffekt zu anderen Örtlichkeiten im Stadtteil wahrgenommen.

Seit September 2022 werden mindestens einmal wöchentlich gemeinsame Präsenzstreifen mit dem 4. Polizeirevier durchgeführt. Das gemeinsame Auftreten von Polizei und KOD im Stadtteil wird trotz der klaren Aufgabenabgrenzung im Stadtteil überwiegend positiv wahrgenommen. Besonderer Schwerpunkt liegt dabei in der Kontrolle der Drogen- und Trinker*innenszene. Der Kontrolldruck wurde im Jahr 2023 durch die Polizei erhöht, auch der KOD leistet seinen Anteil, sodass bis zu zweimal wöchentlich gemeinsame Streifen durchgeführt werden.

Gesamtstädtisch wurden insgesamt 775 illegale Abfallablagerungen dokumentiert, hiervon fielen 392 Abfallablagerungen auf Fundorte im Stadtteil Gaarden. Erfreulicherweise ist ein leicht abnehmbarer abnehmender Trend von illegalen Abfallablagerungen im gesamten Stadtgebiet festzustellen. Die Anzahl der festgestellten ermittelten Verursacher*innen betrug 2023 für das gesamte Stadtgebiet 151 Personen. Die Aufklärungsquote steigt somit von 16% (2022) auf beachtliche 19,5% im Jahr 2023. Dies ist ein bereits wahrnehmbarer Erfolg.

Die Präsenz des KOD im Stadtteil soll weiterhin sichtbar hoch bleiben. Anzumerken ist, dass sich in der Regel die Präsenzstreifen und somit auch die Wahrnehmbarkeit des KOD in den Sommermonaten lagebedingt auch in andere Bereiche des Stadtgebiets verlagern.

Die Themenbreite und das Aufgabenspektrum des KOD sind breit gefächert und vielschichtig. Neben Sicherheitsthemen, Abfallvermeidung und -trennung, ist es auch ein Anliegen des KOD, über aktuelle Themen vor Ort zu berichten. Hierzu wurde gemeinsam mit dem ABK und zero waste am 03.07.2023 zum zweiten Mal das Tiny Rathaus auf dem Vinetaplatz am 03.07.2023 genutzt. Interessierte Bürger*innen konnten Einblicke in das tägliche Aufgabenfeld des Kommunalen Ordnungsdienstes gewinnen.



Das Parkhaus der ehemaligen Versicherung in der Schulstraße: die Kosten für die ständige Reinigung verschlingen Unsummen.

Darüber hinaus gibt es einen engen Austausch mit dem Dezernat für Soziales, Wohnen, Gesundheit und Sport, in dessen Referat das Programm Gaarden hoch 10 im Auftrag des Oberbürgermeisters angesiedelt ist. Die Arbeit des KOD unterstützt stark die Bemühungen weiterer städtischer Ämter im Zusammenhang mit der Beseitigung von Wohnungsmängeln und Wohnumfeldbelastungen wie Rattenbefall. So wurden bei Bekanntwerden solcher Mängel immer wieder sogenannte „Hotspots“ gekennzeichnet, die gezielt solange angefahren und kontrolliert werden, bis die Mängel beseitigt sind.

Ein Polizeibericht: Die Arbeit der Polizei im Stadtteil Gaarden

Die vorherrschende Kriminalität im Stadtteil Gaarden spiegelt sich im Schwerpunkt seit Jahren in Bereichen der Eigentums- und Beschaffungskriminalität, der Drogendelinquenz und den Rohheitsdelikten wider. Belastbare Zahlen zu Kriminalität und zur Kriminalitätsentwicklung werden in der jährlichen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) veröffentlicht und u. a. im Polizeibeirat der Stadt Kiel vorgestellt.

Die Polizei reagiert mit verschiedenen offenen und damit sichtbaren Maßnahmen auf die auftretenden Kriminalitätsbereiche. Aber auch im verdeckten und damit im nicht sichtbaren Bereich wird eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um den unterschiedlichen Kriminalitätsphänomenen begegnen zu können.

Das im Stadtteil zuständige 4. Polizeirevier ist personell das am stärksten ausgestattete Polizeirevier in Kiel, da die Vorgangs- und Einsatzzahlen hier regelmäßig, verglichen mit den anderen drei Polizeirevieren in Kiel, am höchsten liegen.

In den vergangenen Monaten konnten im Bereich der Eigentums kriminalität teils erhebliche Anstiege festgestellt werden. Insbesondere betroffen waren hier die Bereiche Kellereinbrüche und Einbruchsdiebstähle in bzw. aus PKW. Die Kieler Polizei hat auf diese negative Entwicklung auf örtlicher Ebene frühzeitig reagiert und hat etablierte aber auch personalintensive Kriminalitätsbekämpfungsansätze eingesetzt. Durch Bündelung von Maßnahmen, einer zentralisierten Sachbearbeitung sowie einer Erhöhung der Kontrolltätigkeiten konnten verschiedene Täter ermittelt und zum Teil auch in Haft gebracht werden, wodurch sich die Anzahl der Taten in genannten Delikt Bereichen unmittelbar signifikant reduzieren ließen.

Mögliche Erklärungsansätze für die steigenden Deliktzahlen in der Eigentums kriminalität sind spekulativ. Erklärungen könnten sich in der sog. indirekten Beschaffungskriminalität von Drogenabhängigen widerfinden. Ein weiterer Erklärungsansatz für die anwachsenden Eigentumsdelikte könnten die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Inflation sein.



Meinungsäußerungen auf einem Stromkasten in Gaarden

Im Zusammenhang mit der Sicherheitspartnerschaft hat sich die Polizeidirektion (PD) Kiel Ende 2023 zum Aufbau einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) entschieden, um die anhaltend hohe Drogenkriminalität und deren unmittelbare Auswirkungen gezielt bearbeiten zu können. Hierfür stehen der PD temporär zusätzliche Einsatzkräfte zur Verfügung, welche offen oder verdeckt eingesetzt werden. Insgesamt haben die Maßnahmen der BAO zu einer überwiegenden Verdrängung des z. T. offenen und öffentlich wahrnehmbaren Drogenhandels geführt. Es wurden 40 Wohnungsdurchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Über 20 Personen wurden im Zusammenhang damit vorläufig festgenommen, wovon ich teilweise Untersuchungshaft anschloss. Im Dezember 2023 wurde zudem gemeinsam mit der Stadt eine Großkontrolle gegen illegales Glücksspiels äußerst erfolgreich durchgeführt, welche bis zum heutigen Tage nachhallt. Ziel der polizeilichen Maßnahmen in der BAO, ist neben der Kriminalitätsbekämpfung stets die Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Verschiedenen Rückmeldungen zufolge, konnte durch verstärkte Präsenz- und Kontrolltätigkeiten im Stadtteil dieses Gefühl verbessert werden.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Polizei wurde im Laufe des Jahres 2024 durch die Fortführung der Sicherheitspartnerschaft weiter ausgebaut. Neben der Abstimmung auf administrativen Ebenen besteht insbesondere zwischen den Polizeirevieren und dem kommunalen Ordnungsdienst eine intensive Zusammenarbeit im operativen Bereich.

Insgesamt lässt sich eine veränderte Art und Weise des Konsums von Drogen feststellen. Kokain wird häufiger in der Form Crack konsumiert, was zu einem verkürzten Rauschempfinden führt. In der Folge kommt es in vielen Fällen zu einem erhöhten Tagesbedarf an Betäubungsmitteln, welcher mit einer häufigeren Tatbegehung im Bereich der vorgenannten Kriminalitätsbereiche einhergehen dürfte.

Kriminalität hat in aller Regel verschiedenste Ursachen, deren Verhütung immer eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, bei der gesellschaftliche, behördliche und politische Akteure und Akteurinnen mit Strafverfolgungsorganen Hand in Hand arbeiten müssen, um nachhaltig Erfolge verzeichnen zu können. Insbesondere die veränderte Art und Weise des Konsums von Kokain in Form von Crack und deren Auswirkungen gilt es dabei aufmerksam zu beobachten. Diese Form der Rauschgiftkriminalität wird ganz wesentlich durch die Nachfrage bestimmt.

Aus Sicht der Polizei ist es daher erforderlich, die Entwicklung im Stadtteil aufmerksam zu betrachten und weiter niedrigschwellig Maßnahmen zu ergreifen, um kurz-, mittel und langfristige Erfolge verzeichnen zu können. Die bisherige intensive Zusammenarbeit mit der Stadt gilt es fortzuführen, um gemeinsam mit Blick auf die Beendigung von Suchtkarrieren an den richtigen Stellschrauben drehen zu können, um Sicherheit und Ordnung garantieren zu können.

*Kiel, 02.08.2024
Christian Hasler, PR*

Problemimmobilien

In Zusammenarbeit der Verwaltung mit Polizei und Feuerwehr entstand über Monate ein Überblick über problematische Häuser im Gaarden. Persönliche Gänge der Verwaltung komplettierten das Bild des Wohnungsbestandes und wurden durch Schilderungen von Mieter*innen untermauert.

Die wahrgenommenen Mängel reichen von nicht schließbaren Haustüren über stark verschmutzte Treppenhäuser, fehlende Türschilder, defekte/zerstörte Hausbriefkästen und problematische Müllaufbewahrung bis hin zu erkennbaren baulichen Mängeln, derentwegen dann das Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation eingeschaltet und tätig wurde. Auch wurden von der Polizei vermutete „Dealerwohnungen“ benannt und wo es erforderlich war Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Etwa 50 Eigentümer*innen dieser problematischen Immobilien wurden angeschrieben, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Ziel war es, das Interesse und die Wahrnehmung der Landeshauptstadt Kiel zu signalisieren und mit den Eigentümer*innen gemeinsam Problemlösungen zu finden und ihnen wo nötig Hilfestellungen anzubieten. Ein Großteil der Angeschriebenen machten von dieser „ausgestreckten Hand“ keinen Gebrauch, sondern reagierten überhaupt nicht auf den Kontaktversuch. Teilweise residierten diese Eigentümer*innen (zum Teil juristische Personen) allerdings auch außerhalb von Kiel und Schleswig-Holstein. Mit einem kleineren Teil der Eigentümer*innen konnten auch vor Ort sensibilisierende Gespräche, Aufklärung und Lösungsansätze gefunden werden, teils auch in Zusammenarbeit mit dem KOD.

Allen Eigentümer*innen wurde der Wunsch und Bedarf nach weiteren Verbesserungen signalisiert. Ihnen wurde die Bereitschaft zur Unterstützung und Hilfestellung seitens der Landeshauptstadt Kiel signalisiert und eine enge Zusammenarbeit unter Nennung der geeigneten Kontaktperson angeboten. Die Bemühungen in diesem gemeinsamen Prozess mit Kommune, Polizei und Hauseigentümer*innen dauern an.



Einladung zur Übernachtung: nicht verschließbare Tür in Gaarden



Hinterhof in der Stoschstraße: hier kann der ABK keine Müllentsorgung durchführen

Das Wohnraumschutzgesetz

Wohnraum ist ein hohes Gut in der Gesellschaft. Besonders günstiger Wohnraum ist immer schwieriger zu haben und der Neubau lohnt sich oft nur im höherpreisigen Segment. Die Wohnungsnot in Städten und Gemeinden ist ausreichend bekannt, so dass der dringend benötigte bestehende Wohnungsbestand so geschützt werden muss, dass er dauerhaft Bestand hat und den Menschen ein würdiges Zuhause gibt.

Den Kommunen ist mit dem Wohnraumschutzgesetz ein Instrument in die Hand gegeben, dass es ihnen stärker als bisher ermöglicht, Missstände im Wohnungsbestand zu beseitigen.

„Zwar sind unerträgliche Wohnverhältnisse in Schleswig-Holstein kein flächendeckendes Problem, teils gravierende Einzelfälle zeigen aber, dass Handlungsbedarf besteht. Um gegen Missstände vorgehen zu können, brauchen die Kommunen erweiterte Befugnisse. Dabei geht es nicht nur darum, die Gesundheit von Bewohnerinnen und Bewohnern zu schützen. Von vernachlässigten Immobilien gehen auch negative Effekte in städtebaulicher und in sozialer Hinsicht aus – ganze Quartiere könnten umgangssprachlich "abrutschen.“

Kommunen brauchen eine gesetzliche Grundlage, um Hauseigentümer, die Wohnraum vermieten, zu verpflichten, vernachlässigte Wohnungen wiederherzurichten oder als letztes Mittel eine Unbewohnbarkeit zu erklären. Das schleswig-holsteinische Wohnraumschutzgesetz enthält diese Rechtsgrundlagen und definiert Mindestanforderungen an erträgliche Wohnverhältnisse. Dabei nimmt es nicht nur den eigentlichen Wohnraum, sondern auch die Nebenanlagen in den Blick, die zur Nutzbarkeit der Wohnung dazugehören. Dazu zählen zum Beispiel auch Balkone, Treppen oder Innenhöfe.“¹

Die Gemeinde kann durch das durch die Landesregierung erlassene Gesetz seit Juli 2024 einschreiten, wenn bestimmte Mindestanforderungen nicht erfüllt werden:

§ 4 WoRSchG:

Mindestanforderungen an den Wohnraum

(1) Wohnraum muss den Mindestanforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entsprechen. Die Mindestanforderungen sind insbesondere dann nicht erfüllt, wenn

- 1. kein ausreichender Schutz gegen Witterungseinflüsse oder Feuchtigkeit besteht,*
- 2. die zentrale Stromversorgung oder die Heizungsanlage fehlt oder ungenügend ist,*
- 3. Wasserversorgung, Entwässerungs- oder sanitäre Anlagen fehlen oder ungenügend sind,*
- 4. die Voraussetzungen zum Anschluss eines Herdes oder einer Kochmöglichkeit, von elektrischer Beleuchtung oder elektrischen Geräten fehlen oder ungenügend sind,*
- 5. nicht wenigstens ein zum Aufenthalt bestimmter Raum der Wohnung eine Wohnfläche von mindestens 10 Quadratmetern hat oder*
- 6. nicht wenigstens ein zum Aufenthalt bestimmter Raum ausreichend belüftet und mit Tageslicht belichtet werden kann.*

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Service/GesetzeLandtag/Gesetzesvorhaben/Gesetzentwurfe/2022_wohnrumschutzgesetz

(2) Bei zentralen Heizungsanlagen muss die Versorgung mit Heizenergie sichergestellt und ein ordnungsgemäßer Betrieb möglich sein; dies gilt entsprechend für die zentrale Strom- und Wasserversorgung.

(3) Eine darüberhinausgehende Ausstattung, die unmittelbar zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Wohnung gehört (Nebenanlagen), muss funktionsfähig und nutzbar sein. Dies gilt insbesondere für

1. Balkone, Loggien und dem Wohnraum zugeordnete Abstell- und Nutzflächen im Gebäude,
2. Treppen, Aufzugs-, Haustür-, Türschließ- oder Beleuchtungsanlagen in allgemein zugänglichen Räumen,
3. Kinderspielflächen und Innenhöfe sowie
4. Standplätze für Müllbehälter.

Sind diese Mindestanforderungen nicht erfüllt, kann die Gemeinde „Maßnahmen zur Erfüllung der Mindestanforderungen“ ergreifen. Sie kann Anordnungen zur Herstellung der Verhältnisse erlassen und bei Nicht-Erfüllung empfindliche Bußgelder bis zu 100.000 € verhängen.

Darüber hinaus kann die Gemeinde auch Wohnraum für unbewohnbar erklären, wenn bestimmte Mängel bestehen. Auch bei einwandfreiem Zustand der Wohnungen kann eingeschritten werden, wenn z.B. nicht mindestens 10m² pro Person über 6 Jahren zur Verfügung stehen. Damit hat die Kommune ein Instrument gegen Überbelegung in der Hand.

Wird Wohnraum zweckentfremdet, also nicht zu Wohnzwecken genutzt, kann die Stadt auch hiergegen vorgehen. Grundlage hierfür ist die im September 2024 durch die Ratsversammlung beschlossene Zweckentfremdungssatzung zum Wohnraumschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein.

Die ämter- und dezernatsübergreifende Aufgabe wird durch den Dezernenten für Soziales, Wohnen, Sport und Gesundheit koordiniert. Durch die bisherigen Tätigkeiten im Stadtteil Gaarden sind mehrere Wohnanlagen bekannt, die diesen Anforderungen nicht entsprechen. Hier gilt es in Zukunft einzugreifen. (siehe Kapitel: Bemühungen bei Problemimmobilien)

Da auch der längerfristige Leerstand von Wohnraum (länger als 6 Monate) eine Zweckentfremdung darstellt, wird die LHK rechtlich in der Lage sein, auch dem Leerstand repressiv zu begegnen.

Das Wohnraumschutzgesetz begründet ausdrücklich keinen Rechtsanspruch auf gemeindliches Handeln; seine Anwendung ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Kiel.



Nicht nur für Polizei und Feuerwehr problematisch: hier kann nicht mehr identifiziert werden, wer hier wohnt

Das Karlstal

Die sog. Karlstalszene besteht aus heterogenen Subszenen, die sich teilweise untereinander nicht vermischen. Hier treffen sich abhängige Menschen, die auf unterschiedlichste Alkohol und Drogen konsumieren. Besonders schwierig ist, wie bereits von der Polizei beschrieben, die Crack-Gebrauchende Szene.

Der Treffpunkt vor dem REWE-Markt wird einerseits von der Szene als äußerst geeignet empfunden, weil infrastrukturelle gegeben sind, andererseits von vielen Menschen als extrem unpassend eingestuft, da von diesem Ort Angst ausgeht und insbesondere Kindern mit ansehen müssen, was dort passiert.

Um Menschen aus diesem Kreis einen Anlaufpunkt zu geben, wurde bereits der Szenegarten „Grünes Eck“ in der Verbindungstraße sowie der „Kieler Anker“ in der Medusastraße eingerichtet. Beratungsleistungen aller Art werden über die Drogenhilfe Kiel-Ost, das Flexwerk und dem Kieler Anker angeboten. Alle Angebote wurden nun ausgeweitet und aufeinander abgestimmt.

Darüber hinaus nehmen die Streetworker eine aufsuchende Funktion ein. Auch ihre Arbeit konnte ausgeweitet werden.

Um die Szene am Karlstal weiter zu entzerren, wurde darüber hinaus eine Ausweichfläche in der Werftstraße/ Ecke Preetzer Straße mit Bänken, Sichtschutz und einem Urinal eingerichtet.

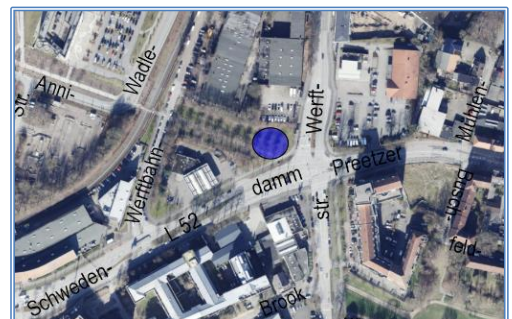
Zeitgleich konnte Anfang August 2024 das Bild am Karlstal erneuert werden, um den Bereich optisch aufzuwerten.

Das Bushaltesthäuschen im Eigentum der Deutschen Städtemedien wurde entfernt und steht somit nicht mehr der konzentrierten Nutzung durch die Szene zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde eine Immobilie gegenüber dem Verbrauchermarkt durch die Stadt erworben, die ehemalige Röntgenpraxis im Karlstal 32. Hier soll zukünftig eine Anlaufstelle für die Bürgerservices entstehen, in der perspektivisch Dienste der Stadt bürgernah organisiert werden. Vorstellbar ist es, dass dort Einwohnermeldeangelegenheiten und der Kommunale Ordnungsdienstes könnte von dort aus die Tätigkeiten in und für Gaarden koordinieren. Aufgrund der spezifischen Eigenart des

Gaardener Anlaufstellen für Drogengebraucher*innen		
Drogenhilfe Kiel-Ost <ul style="list-style-type: none">• Beratung• Vermittlung• Vergabe von Konsumutensilien• Wäsche waschen und trocknen <p>Johannesstraße 55 24143 Kiel Tel.: 0431/735730 Mail: Drogenhilfe.kiel@tide-sozial.de</p> <p>Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-15 Uhr</p>	FLEXWERK <ul style="list-style-type: none">• Krisenintervention• Niederschwellige Beratung• Aufenthaltsort inkl. Laptopnutzung• Essen & Trinken <p>Johannesstraße 55 24143 Kiel Tel.: 0431/5301133 Mail: flexwerk@kjhvmail.de</p> <p>Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-17 Uhr</p>	Kieler ANKER <ul style="list-style-type: none">• Krisenintervention• Sozialberatung• Ableistung von Strafstunden• Duschen & Waschen ab Herbst 2024 <p>Kaiserstraße 57 24143 Kiel Tel.: 0431/53032172 Mail: info@kieler-anker.de</p> <p>Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-17 Uhr Sa 10-16 Uhr (ohne päd.)</p>

Angebote der drei Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Drogensüchtige



Lage der Angebotsfläche für die Drogenszene



Bushaltestelle am Karlstal jetzt ohne Wartehäuschen; im Hintergrund das neue Bild

Gebäudes muss allerdings mit längeren Umbauarbeiten gerechnet werden. Es kann auch zu einem Neubau in Zukunft kommen.

Sicherheitsmaßnahmen in Kindertagesstätten, Schulen sowie im Jugendbereich

Der Konsum und Verkauf von Drogen sowie drogenkonsumierenden abhängigen Menschen sind in den letzten Jahren bereits immer wieder Thema für die kinder- und jugendspezifischen Einrichtungen in Gaarden gewesen. Seit etwa Sommer 2023 ist eine Zuspitzung der Auswirkungen für Kinder, Jugendliche sowie die Mitarbeitenden in den Einrichtungen zu verzeichnen.

Im Folgenden wird die Ausgangssituation im Sommer 2023 und Entwicklung der Situation bis heute sowie der „Umsetzungsstand der sicherheitsrelevanten Maßnahmen“ dargestellt.

a.) Ausgangssituation Sommer 2023 und Entwicklung der Situation bis heute

Die Auswirkungen durch Drogenkonsumierende sowie -dealende hatte sich im Spätsommer 2023 für die Kinder- und Jugendeinrichtungen wie Kitas, Schulen und Jugendtreffs, im Stadtteil massiv verändert. Ein Gartengelände im Steinmarderweg Ecke Kirhhofallee wurde seit Anfang 2023 für den Drogenhandel und -konsum genutzt. Es kam zu starker Verunreinigung auf dem Gelände im Steinmarderweg.

Ebenfalls gab es deutliche Hinweise auf Prostitution auf dem Gartengelände und auf dem angrenzenden Parkplatz neben dem Räuchereigelände. Des Öfteren wurden stark beeinträchtigte Konsument*innen im Steinmarderweg auf Matratzen schlafend vorgefunden. Eltern waren beunruhigt, teilweise verängstigt – ebenso die Kinder. Das Personal war teilweise von Übergriffen betroffen. Versuche, durch Gespräche den „Betreiber“ des Gartengeländes zu erreichen, mit der Bitte, dass die Konsument*innen der Kita fernbleiben, waren erfolglos.

Nach der Räumung und anschließenden Verschließung des Grundstücks wegen des nicht tolerierbarem Verhalten, wurde dieser Bereich vermehrt kontrolliert. Daraufhin wurde ein Verdrängungseffekt zu anderen Örtlichkeiten im Stadtteil wahrgenommen. Die Problematik auf dem Gartengelände wurde auf einer Ortsbeiratssitzung thematisiert. Für Mitarbeitende der AWO und Mitarbeitende des Jugendtreff Kicks sowie Elternvertreter*innen des Kinderhauses waren die Verhältnisse unerträglich geworden.



Räumung eines illegalen Übernachtungscamps auf Privatgelände

Durch die Räumung des Gartengeländes am Steinmarder Weg hat sich die Situation dort zwar verbessert, allerdings verlagerte sich die Problematik in der Folge in andere Teile Gaardens, so dass

sich für die umliegenden Einrichtungen die Situation ebenfalls verschärfte. Die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendeinrichtungen und auch Schulen schilderten überaus besorgniserregende und nicht akzeptable Veränderungen. Das Auftreten und Verhalten der drogenabhängigen Menschen hat sich nach Wahrnehmung der Pädagog*innen aufgrund veränderten Konsums (u.a. der Droge Crack) stark gewandelt. Die suchtmittelabhängigen Menschen seien deutlich aggressiver, nicht mehr ansprechbar und teilweise unberechenbar.

Aufgrund der Verlagerung auf diverse Außengelände von KTEs, Schulhöfen, Jugendtreffs und Spielflächen musste erstmalig ein privater Sicherheitsdienst für zwei KTE eingesetzt werden. Im November 2023 berichteten Mitarbeitende der Kitas, Jugendtreffs sowie Schulleitungen, wie sich die Situation für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Beschäftigten konkret dargestellt: Die Außengelände waren nur noch nutzbar, wenn sie vorher durch Mitarbeitende abgesucht wurden; Hinterlassenschaften mussten entfernt und an Wochenenden und in den Ferien- bzw. Schließzeiten der Einrichtungen im Blick behandelt werden, da sie als Konsumräume sowie Schlaf- und Verweilplätze genutzt wurden.

Ein Team der Landespolizei führte zwischen Dezember 2023 und April 2024 Begehungen zur Ermittlung von sicherheitsrelevanten Maßnahmen in den Einrichtungen durch. Mit den jeweiligen Leitungskräften, den Hausmeistern und Vertreter*innen der Stadt erfolgte die Feststellung der notwendigen Schutzmaßnahmen der Schulstandorte, der städtischen KTEs und Jugendtreffs.

Bei den Begehungen lag ein besonderes Augenmerk auf Einbruchschutz. Die Einbruchmeldeanlagen in einigen Einrichtungen waren nicht aktiv oder deckten nur Teilbereiche der Einrichtung ab. Für das Sicherheitsgefühl und um dunkle Ecken auszuleuchten wurde empfohlen, die Einrichtungen mit einer ausreichenden Beleuchtung über Bewegungsmelder auszustatten. So würden dunkle Ecken, Eingänge etc. unattraktiver. Außerdem wurden intakte und hohe Zäune (ca. 1,80 m) angeregt. Es sollte darauf geachtet werden, dass keine Aufstiegshilfen (Mülltonnen etc.) an den Zäunen stehen. Das Personal sollte sehen können, wer vor der Tür steht, ohne die Tür öffnen zu müssen. Daher wurden in den Einrichtungen für die Türen Türspione und Videogegensprechanlagen empfohlen.

Seit diesem Zeitpunkt steht neben der pädagogischen Arbeit auch die Umsetzung von Sicherheitsaspekten auf dem Arbeitsprogramm von Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen und Schulen.

b.) Umsetzungsstand der sicherheitsrelevanten Maßnahmen

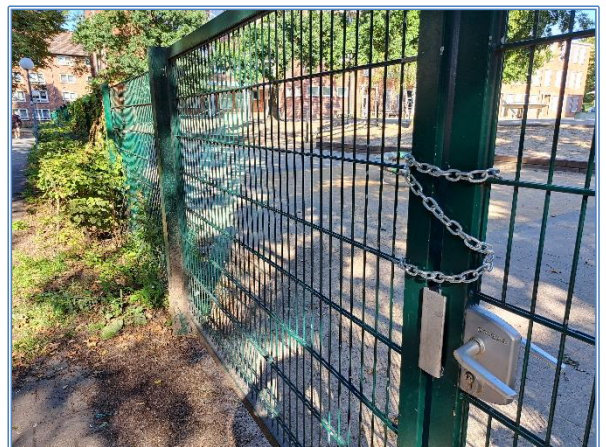
Insgesamt wurden in 16 Einrichtungen (Schulen, KTE, Jugendtreffs) Begehungen zur Ermittlung von sicherheitsrelevanten Maßnahmen durchgeführt und dabei 65 Maßnahmen ermittelt, die nach Prüfung zur Umsetzung gebracht werden sollen. Davon 47 Maßnahmen in städtischen Kitas und Jugendtreffs und Schulen sowie 18 Maßnahmen bei Einrichtungen freier Träger. Die baulichen Maßnahmen in den städtischen Liegenschaften werden durch die Immobilienwirtschaft zur Umsetzung gebracht. Für die baulichen Maßnahmen bei den freien Trägern erhalten diese nach Prüfung eine vollfinanzierte Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Die ermittelten Maßnahmen sind in ihrer Art und Weise unterschiedlich und lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- 18 Zäune (Instandsetzung, höhere Zäune, Errichten von Zäunen und Toren)
- Hausmeister*innen (Umsetzung Hausmeisterkonzept – Geschäftliche Mitteilung Drs. 0414/2023)
- 11 Türen (Schließanlage, Türknauf, Panikverriegelung etc.)
- 8 Türklingel/Summer/Gegensprechanlage
- 4 Fenster (Austausch bruchsicher/abschließbare Griffe)
- 10 Beleuchtung (Ausleuchtung/Bewegungsmelder etc.)
- Concierge-Programm für die Schulen (Erläuterung, siehe unten)

Stand der baulichen Maßnahmen in städtischen Liegenschaften (Schulen, städt. Kitas und städt. Jugendtreffs)

Die Gebäude der städtischen Kindertageseinrichtungen, Jugendtreffs und Schulen werden durch die Immobilienwirtschaft der Landeshauptstadt Kiel verwaltet. Sie ist zuständig für die Umsetzung der ermittelten baulichen Sicherheitsmaßnahmen an/in diesen Gebäuden. Aus dieser Kategorie sind im Bereich Gaarden derzeit 9 Objekte betroffen (acht Kitas sowie ein Familienzentrum). Von den für diese Objekte identifizierten Sicherungsmaßnahmen wurden alle beauftragt. Der überwiegende Teil der Maßnahmen konnte bereits abgearbeitet werden oder befindet sich gegenwärtig in Abarbeitung. Letzteres ist abhängig von vollen Auftragsbüchern bei den beauftragten Baufirmen sowie von Lieferschwierigkeiten für benötigte Materialien, die zu längeren Wartezeiten und Verzögerungen geführt haben. Bei zwei Maßnahmen bedarf es einer Fachplanung, die derzeit erarbeitet wird und möglichst zeitnah in die Umsetzung geht.



Notwendige Sicherung des Pausenhofs der Hans-Christian-Andersen-Schule

Insgesamt versuchen die Kolleg*innen der Immobilienwirtschaft in enger Abstimmung mit dem Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen bei den in Gaarden besonders stark von Auswirkungen des Drogenproblems betroffenen Einrichtungen mittels Interimslösungen Sicherheitsprobleme abzumildern, bis die originär dort vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Stand der Umsetzung für bauliche Sicherheitsmaßnahmen bei freien Trägern

Von den 18 sicherheitsrelevanten Maßnahmen bei freien Trägern (Kitas und Jugendtreffs) sind zum jetzigen Stand bisher keine Maßnahmen zur Umsetzung gekommen. Das Jugendamt ist mit den betreffenden freien Trägern im Gespräch. Diese müssen zur Umsetzung der Maßnahmen aus vergaberechtlichen Gründen für öffentliche Mittel jeweils drei verschiedene Kostenangebote von

Firmen einreichen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch von keiner der Einrichtungen Kostangebote eingegangen. Dies ist erfahrungsgemäß auch sehr schwierig für die Träger, da es keinen großen Zulauf von Baufirmen für solche vergleichsweise niedrig entlohnten Aufträge gibt. Insofern konnten bisher noch keine Bewilligungen ausgesprochen werden. Die Baumaßnahmen können erst dann beginnen.

Ein freier Träger, der seinen Standort voraussichtlich 2025 aufgeben wird, hat zwischenzeitlich auf die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen verzichtet.

Sicherheitsdienst

Der Sicherheitsdienst wird seit dem Sommer 2023 je nach Bedarf, aber kontinuierlich für stark betroffene städtische KTE eingesetzt. Der Sicherheitsdienst bestreift die KTE bzw. ist dauerhaft zu den Öffnungszeiten vor Ort. Insbesondere zu Beginn und während der Betreuungszeit ist sicherzustellen, dass sich keine Unbefugten auf den KTE-Gelände befinden oder Zugang verschaffen.

Der Einsatz des Sicherheitsdienstes zusammen mit den baulichen Maßnahmen erhöht das Sicherheitsempfinden in den Einrichtungen und darüber hinaus. Auch Anwohner*innen haben berichtet, sich sicherer auf der Straße zu fühlen, wenn ein Sicherheitsdienst präsent sei.

Concierge-Programm für die Schulen

An der Gemeinschaftsschule am Brook und der Hans-Christian-Andersen-Stadtteilschule sollen jeweils eine Person über ein Gemeinschaftsprojekt des Jobcenters Kiel mit der Landeshauptstadt Kiel als Concierge eingesetzt werden, die durch ihre dauerhafte Präsenz und ihre Tätigkeit in erster Linie dafür sorgen, dass schulfremde Personen angesprochen werden und ergründet wird, ob eine Aufenthaltsberechtigung auf dem Schulgelände besteht. Ziel ist es, die Schule sowie das Schulgelände auch weiterhin als besonders schützenswerten Raum zu erhalten und den Aufenthalt ausschließlich zugangsberechtigten Personen zu ermöglichen. Die Schulleitungen werden über die Störungen informiert und es werden durch den Concierge eskalative Stimmungen wahrgenommen, aufgenommen, kommuniziert und entschärft. In der Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule gab es mit diesem Einsatz ebenfalls erfreuliche Entwicklungen.

Die Einstellungen sind ab dem kommenden Schuljahr, zum 1. September 2024 geplant.

Spielflächen

Auf den Spielflächen in Gaarden spiegelt sich die Situation von Verschmutzungen durch achtlos hinterlassenen Müll und Scherben, wie auch auf den Schulhöfen und Außengeländen der Jugendtreffs und Kindertageseinrichtungen bereits dargestellt, wieder. Einige Spielflächen haben zusätzlich Probleme mit Fäkalien, Spritzenfunden und den dazugehörigen Utensilien. Leider sind immer wieder auch Beschädigungen von Spiel- und Sportgeräten sowie Vandalismus festzustellen. Insgesamt ist festzustellen, dass die beschriebenen Vorkommnisse den widerkehrenden Alltag in Gaarden darstellen. Die Spielplatzkontrolle überprüft die Spielflächen regelmäßig, beseitigt die Verunreinigungen und beauftragt den ABK mit der Beseitigung größerer Müllansammlungen, wenn

erforderlich. Seit Eintritt der Schönwetterperiode fährt der Sicherheitsdienst der KTE zudem die Spielflächen an, um Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen.

Präventionsangebote im Kinder- und Jugendbereich

Kinder und Jugendliche beobachten belastende und verstörende Momente oder werden direkt mit dem Drogenkonsum sowie den Auswirkungen des Konsums konfrontiert. Die daraus resultierenden Äußerungen und Gespräche werden von den Fachkräften der Einrichtungen aufgegriffen, um gemeinsam individuelle Lösungen zu finden und die Resilienz der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

So reagieren sie auf die problematische Situation in Gaarden teilweise mit Angst und Unsicherheit. Der Zugang zur eigenen Wohnung, in den Hinterhof oder der Weg in die Einrichtungen führen für die Kinder und Jugendlichen oftmals vorbei an dem Geschehen und den Folgen der Drogenproblematik im Stadtteil.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in diesem Kontext der Konsum von Rauschmitteln, das sogenannte „Verticken“ von Drogen und deren Auswirkungen sowie Gefahren thematisiert. Sympathie für den Konsum oder den Verkauf von Drogen wird selten wahrgenommen, vermutlich auch auf Grund der bekannten Auswirkungen, wie Gewalt, Prostitution oder Kriminalität. Besonders intensiv musste über die Risiken von Vapes (E-Zigaretten) aufgeklärt werden, weil dieses Thema immer mehr Kinder und Jugendliche betrifft. Darüber hinaus steht den Besuchenden Informationsmaterial in den Einrichtungen zur Verfügung, welches gezielt durch die Fachkräfte eingesetzt und gemeinsam in Einzel- und Gruppengesprächen anlassbezogen thematisiert wird. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hält Angebote vor, die aktuelle Themen der Kinder und Jugendlichen in Gaarden situationsbedingt und ressourcenorientiert behandeln und eine präventive Wirkung erzielen können.



Graffiti in Gaarden

Auch die Schulsozialarbeit bietet individuelle Beratung und Unterstützung an, um Schüler*innen frühzeitig bei dem Umgang mit Drogenkonsum zu unterstützen mit dem Ziel einen gewohnheitsmäßigen Konsum zu vermeiden und einer Abhängigkeit vorzubeugen. Die Schulsozialarbeit führt Sozialkompetenztrainings u. a. zu den Themen Selbststärkung, positives Selbstbild, Selbstwertgefühl etc. als Präventionsmaßnahmen durch. Auch die Verbesserung des Gruppen- bzw. Klassenklimas durch solche Trainings trägt dazu bei, dass die Schüler*innen aufeinander achten und sich gegenseitig unterstützen. Probleme oder Verhaltensänderungen einzelner Schüler*innen fallen in ein solchen Gemeinschaften deutlich früher auf. Außerdem werden durch die Schulsozialarbeit präventive Maßnahmen durch Aufklärungsprogramme, Workshops und Informationsveranstaltungen durchgeführt, um das Bewusstsein für die Risiken des Drogenkonsums zu schärfen und die negativen Auswirkungen von Drogen zu verdeutlichen.

Der Jugendschutz der Landeshauptstadt Kiel steht Kindern und Jugendlichen, Eltern und Personensorgeberechtigten sowie pädagogischen Fachkräften in Gaarden als Ansprech- und

Netzwerkpartner im Bereich Suchtprävention zur Verfügung. Der Jugendschutz verfügt dabei im Bereich der Suchtprävention über fortgebildete Mitarbeitende, welche bei Bedarf etablierte Präventionsangebote wie etwa den „Cannabis-Parcour“ anbieten und durchführen dürfen.

Anfragen an den Jugendschutz variieren thematisch: Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, unter anderem aus den Mädchen*- und Jugendtreffs im Bereich Gaarden-Ost, wurden zu Themen wie „Beer Pong Bundesliga & Trinkspiele“ fortgebildet. Die Interessensgemeinschaft Sportpark Gaarden hingegen ließ sich im Mai 2024 vom Jugendschutz zum Thema Gefahren von Lachgas informieren. Im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention unterstützt der Jugendschutz seit einigen Jahren zudem verschiedene Projekte vor Ort, etwa im Rahmen des Alkoholpräventionsprojekts „HaLT“ oder „Be Smart – Don’t Start“-Projekts, einem Rauchpräventions-Projekt an welchem regelmäßig Schulen in Gaarden erfolgreich teilnehmen (Preisträger 2022 und 2024 Hans-Geiger-Gymnasium in Gaarden-Ost).

Im Rahmen des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes wurden in Gaarden-Ost sowie in Gaarden-Süd und Kronsburg auch in diesem Jahr anlassbezogen Verkaufsstellen für Alkohol- und Tabakprodukte aufgesucht und für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sensibilisiert, so zuletzt ein Kiosk im April 2024. In Vorbereitung auf die Kieler Woche werden zudem seit 2023 Gewerbetreibende vor der Kieler Woche an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes erinnert (unter anderem Einzelhandelsgeschäfte im Bereich des Vinetaplatzes und der Werftstraße sowie eine Tankstelle am Schwedendamm). Im Falle wiederholter Beschwerden über etwaige Verstöße gegen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes werden in Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht der Landeshauptstadt Kiel Testkäufe durchgeführt und Bußgeldverfahren eingeleitet, so zuletzt im Januar 2024 gegen einen Kiosk in Gaarden-Ost.



Der Wunsch vieler Gaardenerinnen und Gaardener

Die Situation im Stadtteil und die (Aus-)Wirkungen auf die Kinder und Jugendliche müssen weiterhin sehr sensibel im Fokus bleiben.

Bei Veränderungen wird im vorhandenen Sicherheits- und Schutzsystem zügig abgestimmt reagiert. Alle Beteiligten vor Ort wünschen sich sehr, dass die Anstrengungen aller auf hohem Niveau weiterhin erfolgen.